

»Wir sehen uns in die Schuld unseres Volkes und unserer Bundesgemeinschaft verflochten«

Zur Entstehungsgeschichte und Funktion
des Schuldbekenntnisses von 1984¹

Günter Hitzemann und Andrea Strübend

Auf dem Kongress der Europäisch-Baptistischen Föderation, der aus Anlass des 150. Jubiläums des Kontinentalen Baptismus 1984 in Hamburg stattfand, gab unser Bund ein einstimmig vom Bundesrat (West) beschlossenes Schuldbekenntnis zum Weg unserer Freikirche im »Dritten Reich« ab. Wie war es zu diesem für den deutschen Baptismus einzigartigen Ereignis gekommen und was können wir im Blick auf dieses »Stück Zeitgeschichte« über den Umgang mit der eigenen und der gemeinsamen Schuld lernen? Die nachstehenden Erinnerungen, Recherchen und Überlegungen erscheinen ein Jahr, bevor sich das Hamburger Schuldbekenntnis der deutschen Baptisten zum 20. Mal jährt, und sind diesem Ereignis gewidmet.

1. Reflexionen und Erfahrungen zur Schuldklärung von 1984

Die Teilnehmer der Festveranstaltung zur 150-Jahrfeier der kontinental-europäischen Baptistengemeinden am 2. August 1984 im Congress Centrum Hamburg werden sich gerne an wertvolle und originelle Beiträge sowie die großartigen Chor- und Instrumentaldarbietungen erinnern. Ein Höhepunkt besonderer Art war aber zweifellos *die Erklärung* unseres baptistischen Gemeindebundes zu seinem Verhalten in der Zeit des Nationalsozialismus, die von der Bundesleitung erarbeitet und am Vortag vom Bundesrat einstimmig angenommen worden war. Ich habe sie, verbunden mit Worten aus Bußpsalmen, als damaliger Präsident des Bundes verlesen dürfen.

¹ Leicht überarbeitete und vollständige Fassung des Beitrags in »Die Gemeinde«, Nr. 6-7 (23.3.2003), 10-13. Dort konnte der Beitrag nur in gekürzter Form erscheinen. An dieser Stelle kann er nun vollständig und um einen Dokumentenanhang erweitert veröffentlicht werden.

Sooft ich an diese Stunden von »großer Bedeutung für die Geschichte unseres Bundes und der europäischen Baptisten« (Wolfgang Müller) zurückdenke, bewegt mich, mit welch gespannter Aufmerksamkeit die Anwesenden bereit waren, die Worte der *Erklärung* nicht nur entgegenzunehmen, sondern sich selbst mit ihnen zu identifizieren. Viele waren ergriffen, spontan versöhnungsbereit – ganz gleich, ob es sich um Delegierte, Gemeindemitglieder, Gäste oder Freunde handelte. Auch die ausländischen Teilnehmer, in deren Namen der Vorsitzende des Resolutionsausschusses, Dr. David Russell, in der Vollversammlung des EBF-Kongresses am 4. August antwortete, zeigten sich bewegt. In der von ihm vorgetragenen Solidaritätsbekundung heißt es u.a.:

Wir, die nicht-deutschen Teilnehmer des Europäischen Baptistischen Kongresses haben mit Dankbarkeit und Respekt die Erklärung gehört, die der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden über die Rolle der Baptisten in der Zeit des Naziregimes gab, und wissen den Mut und die Demut zu schätzen, die diese Worte zeigten. Beim Zuhören wurde uns um so mehr bewusst, dass die Last der Geschichte schwer auf uns liegt, zugleich jedoch auch, dass es Barmherzigkeit und Vergebung durch das Kreuz Christi gibt. In Christus vereinen wir uns mit den deutschen Gemeindemitgliedern und ihren ernstesten Gebeten, wissend, dass auch wir der Barmherzigkeit und Gnade Gottes bedürfen.

Die Teilnehmer der EBF-Vollversammlung waren mit Herz und Sinn eins vor Gott, als sie sich über alles vormals Belastende hinweg anschließend die Hand reichten.

Dieses Ereignis hat über den Tag hinaus Wirkung gezeigt. Es wurde von Kirchen im In- und Ausland beachtet und wiederholt als Vorbild für eigenes Bekennen genommen. Auch aus Israel kamen Bezeugungen des Respekts. Bei aller Freude über diese positive öffentliche Resonanz bedeutete mir die Tatsache, dass gerade junge Leute aus unseren Gemeinden sich aufgrund des Schuldbekenntnisses überzeugter mit unserer Freikirche identifizieren konnten, besonders viel. Bedauerlicherweise kam es nicht – wie lange Zeit erhofft – zu einem gemeinsamen Wort unseres Bundes und des Bundes in der DDR.

Den ersten Anstoß zu dieser Erklärung verdanken wir Horst Rauschke aus Hannover, der sich im Mai 1982 brieflich an mich wandte. Die sich anschließenden Überlegungen der BL bestätigten seine Einschätzung über das weitgehende Versagen unserer Bundesgemeinschaft angesichts der Herausforderungen des totalitären NS-Staates. Sind wir doch nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir *nicht* tun (Mt 25,45). Gerade die Unterlassungen standen in unseren Gesprächen stärker im Zentrum der Überlegung, als es bei den Vertretern jener Generation der Fall war, die vor uns Verantwortung getragen hatten.

Dennoch blieb der Prozess, der schließlich zur Erklärung von 1984 führte, nicht ohne kontroverse Diskussionen. Kritisch wurde der zeitliche Abstand zu den Ereignissen als Argument gegen ein Schuldbekenntnis angeführt. Ein Beteiligter gab damals zu bedenken: »Man stelle sich

vor, wie peinlich es für ausländische Kongressteilnehmer sein würde, mit vierzigjähriger Verspätung so etwas miterleben zu müssen.« Auch die grundsätzliche Frage nach dem Bekenntnis individueller und kollektiver Schuld wurde eingehend erörtert. Bereits im September 1982 beschloss die Bundesleitung jedoch einmütig, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die auf dem EBF-Kongress 1984 in Anwesenheit der Delegierten aus den europäischen Unionen abgegeben werden könnte. Generalsekretär Siegfried Kerstan legte der Bundesleitung einen ersten Entwurf vor, an dem weiter gearbeitet wurde, bis schließlich die mittlerweile siebte Textfassung nach eingehender Beratung am 31. Juli 1984 – also zwei Tage vor Beginn des EBF-Kongresses – von der Bundesleitung und tags darauf überraschend auch vom Bundesrat einstimmig angenommen wurde. Die Resonanz war überwältigend, viel tiefgreifender jedenfalls, als zunächst erwartet werden konnte. Wichtig war der gemeinsame Mut zur Wahrheit vor Gott – sowohl hinsichtlich der eigenen Existenz als auch in den Gemeinden – im Gegensatz zu aller Verdrängung von Unaufgeräumtem und Belastendem aus der Vergangenheit. Darüber hinaus stärkte es unser Vertrauen auf die Gnade Gottes, der durch Vergebung einen Neuanfang gewährt.

Günter Hitzemann

2. Buße als Schuldklärung, Hintergründe und Folgerungen des Schuldbekenntnisses von 1984

Das Schuldbekenntnis von 1984 hat eine lange Vorgeschichte, die hier nur skizziert werden kann. Ausgelöst durch die »Stuttgarter Erklärung« der Evangelischen Kirche von 1945 wurde auch in unserem Bund in den ersten Jahren der Nachkriegszeit eine Diskussion um den rechten Umgang mit der Schuld ausgelöst. Deutliche Aussagen zur schuldhaften Verstrickung des Bundes, insbesondere seiner Entscheidungsträger, sucht man in den ersten offiziellen Verlautbarungen an die Gemeinden nach Kriegsende jedoch vergeblich. Faktisch vollzog sich bis Ende der fünfziger Jahre keine personelle Erneuerung auf der Leitungsebene des deutschen Baptismus. Aufkeimende kritische Diskussionen um den Weg des Bundes während des »Dritten Reiches« und das Handeln der Leitungsebene sowie Forderungen nach einem offiziellen Schuldbekenntnis wurden unter Hinweis auf die gefährdete Einheit (Zusammenschluss von Baptisten- und Brüdergemeinden) und dem katastrophalen organisatorischen Zustand des Bundes unterdrückt und verdrängt. Die Stuttgarter Erklärung galt als Bekenntnis zur »Kollektivschuld« und wurde vom damaligen Bundesdirektor Paul Schmidt in seinem Rechenschaftsbericht zum Weg des Bundes in der NS-Zeit abgelehnt, wobei er dieser Erklärung eine rein taktische Motivation unterstellte. Der Bundesrat stellte sich einstimmig zu diesem dezidiert apologetischen Bericht. Einzelne – wie Jacob Köbberling, der baptistische Theologieprofessor Johannes Schneider und Fried-

rich Wilhelm von Viebahn –, die zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit mahnten bzw. Entwürfe für ein offizielles Schuldbekenntnis vorlegten, wurden nicht gehört. Mitte der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre verstärkte sich jedoch in verschiedenen Bereichen unseres Bundes die Beschäftigung mit der NS-Zeit (Studentenzeitschrift, Tagungen, Veröffentlichungen).

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit hatte im Jahr 1982 in der Bundesrepublik Deutschland, auf die ich mich vorwiegend beziehe, bereits verschiedene Phasen durchlaufen (u.a. Entnazifizierung durch die alliierte Besatzungspolitik; Kriegsverbrecherprozesse; Auschwitz-Prozess 1963-1965; Anfragen durch die 68-er Bewegung; Nationale Gedenktage als kollektives Gedächtnis). Dabei muss beachtet werden, dass der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten sehr unterschiedlich verlief und in der DDR durch ihre ideologische Selbstdefinition als »antifaschistisches Deutschland« bis in die achtziger Jahre hinein bestimmt wurde. Die Aneignung der NS-Vergangenheit war ein zentrales Thema des »Kalten Krieges« und wurde von beiden politischen Lagern in Deutschland zur gegenseitigen Diffamierung missbraucht. Durch die Friedensbewegung der frühen achtziger Jahre, die viele Menschen erfasste, traten zudem Themen der politischen Verantwortung der Kirche auch in unseren Gemeinden ins Bewusstsein.

Am 14. Mai 1982 schrieb Horst Rauschke, ein engagiertes Gemeindeglied aus Hannover, der sich bereits für die Gedenkgeschichte der Opfer des »Dritten Reiches«, speziell der des Holocausts, eingesetzt hatte, an den damaligen Präsidenten, Günter Hitzemann, sowie in Kopie an Wolfgang Müller (Redakteur für »Die Gemeinde«) und Siegfried Kerstan (Generalsekretär). In seinem Schreiben bat er die Thematik der Geschichtsaufarbeitung des »Dritten Reiches« im Blick auf unseren Bund aufzugreifen. »Mein Anliegen ist [...], dass uns deutschen Baptisten deutlich wird, wie wir in den Jahren von 1933-1945 mit dazu beigetragen haben, dass so viel Unrecht geschehen konnte.« Er empfahl der Bundesleitung zwar keine konkreten Maßnahmen, deutete aber wiederholt die Möglichkeit eines offiziellen Schuldbekenntnisses anlässlich eines Bundesrates an. Bezug nehmend auf das »Wort der Bundesleitung« von 1978 zur Reichspogromnacht formulierte er sein Ziel, dass die Bundesgemeinschaft gemeinsam ihre Schuld erkennen und bekennen möge, um auf diese Weise Vergebung zu erfahren. Weitere Motive waren für ihn der mögliche Zusammenhang von einer ausbleibenden »Erweckung« aufgrund unbereinigter Schuld in der Vergangenheit und das Fehlen einer ausgewogenen Beziehung unserer Bundesgemeinschaft zu Israel. »Mir geht es um unsere Schuld als deutsche Baptisten, die wir geschwiegen haben, wo wir hätten reden müssen, die wir geredet haben, wo wir hätten schweigen müssen, die wir vieles gewusst, zumindest aber geahnt haben.« Als Vorbild für sinnvolles Gedenken führte er die Schulderklärung von 1982 anlässlich des hundertjährigen Bestehens der evangelisch-reformierten Kir-

che in Nordwestdeutschland an (der Hinweis auf dieses Ereignis war möglicherweise für die Wahl des Zeitpunkts der baptistischen Erklärung von 1984 mitverantwortlich). Zum Abschluss schrieb er: »Es sollte dabei nicht um eine Diskussion dieses Themas gehen. Über Schuld und Sünde braucht nicht diskutiert werden – sie muss bekannt werden!« Damit hatte er den Weg der weiteren Entwicklung vorgezeichnet.

In seinem Antwortschreiben vom 22. Juni 1982 nahm der Präsident die Anregung positiv auf. Laut seiner Einschätzung, die in ihren Formulierungen an die Stuttgarter Erklärung erinnerte, war den beteiligten Verantwortlichen bewusst, dass »die Gemeinden unseres Bundes insgesamt nicht genügend bekannt, gebetet und Widerstand geleistet und darum Mitschuld auf sich geladen haben.« Günter Hitzemann hatte am 12. Juni den Ausschuss »Personelles und Bundeshaus« der Bundesleitung über Rauschkes Anliegen informiert. Das weitere Vorgehen der Bundesleitung stand zu diesem frühen Zeitpunkt – wie das Schreiben belegt – und nur wenige Wochen nach der Anfrage bereits fest: »Die Brüder des Ausschusses haben beschlossen, auf der Europäischen Jubiläumskonferenz, die im August 1984 in Hamburg stattfinden wird, auf das Verhältnis des Baptismus zum Nationalsozialismus in besonderer Weise einzugehen. Das Internationale Programmkomitee soll gebeten werden, Vorkehrungen zu treffen, dass der ganze Komplex behandelt wird. In Verbindung damit soll Schuld bekannt, der Weg der Sühne aufgezeigt und besritten werden. Die Anwesenheit von Vertretern aus Ländern, die unter Hitler-Deutschland gelitten haben und heute noch leiden, ist richtig und ich meine sogar erforderlich.« Hier wurde eindeutig festgehalten, welchen Sinn die Weiterarbeit in den Gremien haben sollte: Ein Schuldbekennnis als symbolischer Akt, das den Weg zur Sühne vor den Delegationen der europäischen Unionen freimachen sollte. Der Konnex mit dem EBF-Kongress als geeigneter historischer Rahmen stand seitdem fest.

In der Septembersitzung der Bundesleitung 1982 kam es, wie der Protokolltext und die Erinnerungen Günter Hitzemanns zeigen, zu kontroversen Beratungen über den eingeschlagenen Weg. Protokollarisch wurde zunächst festgehalten, dass »kein Schuldbekennnis« geplant sei. Auf der nächsten Sitzung im November 1982 präzierte man diese Formulierung, die im diametralen Gegensatz zur ursprünglichen Intention stand, im Protokolltext dahingehend: »Die Form eines großen, nachträglichen Schuldbekennnisses ist in diesem Zusammenhang allerdings wohl kaum angebracht.« Die Widerstände gegen ein solches Vorhaben fast vierzig Jahre nach Kriegsende schimmern in diesen textlichen Änderungen noch durch. Von diesem Zeitpunkt an wurde auch offiziell nicht mehr von einem »Schuldbekennnis« gesprochen, sondern von einer »Erklärung der Bundesleitung zur Haltung des Bundes in der Zeit des Nationalsozialismus«, und der Tagesordnungspunkt der Bundesleitungssitzungen hieß fortan: »Aufarbeitung der Vergangenheit unseres Gemeindebundes 1933-

45«. Die kontroversen Gespräche führten daher zu einem zu einer gewissen Retardierung des zuvor klar benannten Zieles (Schuldbekenntnis), aber zugleich auch zur Ausweitung der Thematik auf eine notwendige historische Aufarbeitung der Zeitgeschichte unseres Bundes. Dazu sollte in der folgenden Sitzung ein Entwurf vorgelegt werden. Günter Balders präsentierte im Mai 1983 eine detaillierte Gliederung für eine wissenschaftliche Erarbeitung der Geschichte unseres Bundes im »Dritten Reich«, die auf seinen bereits veröffentlichten Vorarbeiten und seinen Studien für die Chronik zum 150-jährigen Jubiläum basierte. Zugleich wollte die Bundesleitung die wissenschaftliche Erarbeitung unter Einbeziehung von Zeitzeugen vorantreiben.

Nach der nächsten Bundesratstagung, auf der sowohl die zukünftige Beschäftigung mit der Geschichtsaufarbeitung als auch das geplante »Wort zur NS-Zeit« bekannt gegeben wurden, beriet die Bundesleitung im September 1983 einen ersten Entwurfstext von Siegfried Kerstan. Im Protokoll hielt man fest, dass eine Abstimmung bzw. Einigung mit dem Bund in der DDR unbedingt erreicht werden sollte. In der Sitzung der Bundesleitung am 5. November 1983 wurde jedoch bereits bezweifelt, ob es im Blick auf den Textentwurf aufgrund der drängenden Zeit noch zu einer Einigung mit dem Ost-Bund kommen würde. Am 31. Juli 1984 – zwei Tage vor dem Beginn des EBF-Kongresses – wurde der siebte Textentwurf von der Bundesleitung beraten und verabschiedet.

Ein gemeinsames Wort von Ost und West war, entgegen dem ursprünglichen Vorhaben, nicht erzielt worden. Dafür machen heute beide Seiten eher pragmatische und zeittechnische Gründe verantwortlich als ideologische Hemmnisse. Im Rahmen des alljährlichen Präsidentenberichts nahm Manfred Sult, der Präsident des Bundes in der DDR, im Auftrag der Bundesleitung anlässlich der Bundesratstagung vom 30. Mai bis zum 1. Juni 1984 – also noch vor dem EBF-Kongress – zur NS-Vergangenheit Stellung. Seine Ausführungen gipfelten in den Sätzen: »Es hat nach Beendigung des zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Faschismus nicht an derartigen Bekenntnissen und an Bezeugungen des Angewiesenseins auf Gnade und Vergebung, aber auch des Dankes für den von Gott geschenkten Neuanfang gefehlt. Wir können auch heute nicht anders, ganz gleich wie und ob wir jene Zeit miterlebt haben, als uns unter die Schuld zu stellen, uns der Vergebung Gottes zu vergewissern, die erfahrene Vergebung von Seiten derer, an denen unser Volk und damit auch wir schuldig wurden, dankbar zu bezeugen und um Vergebung zu bitten, wo noch Schuld trennt. [...] Möge Gott uns helfen, auch aus diesem Teil der Geschichte zu lernen, unseren bleibenden Auftrag zu erkennen und Zuversicht zu gewinnen.«

Vergleicht man den westdeutschen Erstentwurf der Erklärung von 1984 mit dem endgültigen Text, lassen sich unter fast vollständiger Beibehaltung des Gesamtdukus einige Veränderungen feststellen, die im Einzelnen hier nicht besprochen werden können. Bereits die erste Textfassung

fällt jedoch durch die klare und bekenntnishafte Sprachgestalt auf. In diesem noch frühen Stadium ging es nicht um eine Kommentierung oder Abwägung verschiedener Standpunkte zur NS-Zeit, sondern um bekenntnishafte Rede, wie dies bereits im Juni 1982 angedacht worden war.

Die neuen sprachlichen Präzisierungen bezogen sich u.a. auf das NS-Regime als »Gewaltherrschaft«, die Judenverfolgung als »Massenvernichtung« und die Konsequenzen des Weltkrieges für »viele Völker« (nicht nur für die »Nachbarvölker«). Letzteres wurde noch dadurch verstärkt, dass das Ende der NS-Diktatur nicht – wie im Erstentwurf – als Katastrophe nur für das eigene Land, sondern für die internationale Völkergemeinschaft benannt wurde. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges wurden nicht nur für Deutschland, sondern in ihrer internationalen Bedeutung erfasst. Durch diese textliche Veränderung vermied man jede Aufrechnung von Schuld im Blick auf die Endphase des Krieges und die leidvolle Nachkriegszeit. Bedauerlicherweise kann nicht eindeutig belegt werden, wann die einzelnen textlichen Veränderungen erfolgten, da mir nur die erste und die letzte Version vorlagen.

Eine wichtige Veränderung zum Erstentwurf bezog sich auf die mangelnde Solidarisierung mit der Bekennenden Kirche: »Doch wir haben uns nicht öffentlich mit dem Kampf und dem Leiden der Bekennenden Kirche verbunden und ebenso versäumt, eindeutig den Verletzungen göttlicher Gebote und Ordnungen zu widerstehen.« Hier ist eine bis in die wörtliche Übereinstimmung hinein wahrnehmbare Anleihe an das »Schuldbekenntnis« von Johannes Schneider (1945) nachweisbar. Insgesamt lässt sich im Prozess der Überarbeitung eine Verschärfung des eigenen Schuldanteils und die Betonung der kollektiven Solidarität in der Schuld feststellen. Zusätzlich wurden das Verhalten nach dem Krieg und die Motivation für die jetzige Erklärung angefügt, die in den Kernsatz mündete: »Als Menschen, die jene Zeit nur in unterschiedlicher Dauer oder auch gar nicht miterlebt haben, sehen wir uns in die Schuld unseres Volkes und unserer Bundesgemeinschaft verflochten und tragen sie mit.« Auch der Schlusssatz, der über den zukünftigen Nutzen dieser Erklärung Aufschluss gibt, wurde in signifikanter Weise durch die Gespräche in der Bundesleitung modifiziert. Während man vorher *gemeinsam* mit den anwesenden europäischen Unionen aus diesem geschichtlichen Zeitabschnitt für die Gegenwart lernen wollte, heißt es im endgültigen Text: »Wir bitten Gott, dass *wir* aus diesem Teil unserer Geschichte lernen, um dadurch wacher zu sein im Blick auf die geistigen Verführungen dieser Zeit.« Insgesamt führte der Gesprächsprozess in der Bundesleitung zu einer erstaunlichen Konzentration der Aussagen auf das eigene Versagen des Bundes, die eindeutige Beschreibung der Auswirkungen der NS-Gewaltherrschaft für das europäische Judentum und die am Krieg beteiligten Völker sowie zu einer Verhältnisbestimmung zur Bekennenden Kirche. Dabei wurde die Sprache des Bekenntnisses nicht verwässert, sondern im Gegenteil noch verstärkt.

Im Präsidentenbericht auf dem Bundesrat 1984 in Hamburg wurde den Delegierten die »Erklärung der Bundesleitung zur Haltung des Bundes in der Zeit des Nationalsozialismus«, die für den EBF-Kongress vorgesehen war, erneut angekündigt. Der Text war jedoch im Plenum nicht als Vorlage verteilt worden. Daraus ist ersichtlich, dass die Bundesleitung auf dem Weg der Erarbeitung, der nicht ohne Konflikte vorstatten gegangen war, ihr ursprüngliches Ziel eines Schuldbekenntnisses der gesamten Bundesgemeinschaft nicht länger verfolgte. Vielmehr war in deutlich abgeschwächter Form von einer Erklärung der *Bundesleitung* die Rede. Pastor Friedhelm Lorenz bat in der Aussprache zum Präsidentenbericht jedoch um die Bekanntgabe des Wortlauts. Daraufhin bot der Präsident die Verlesung der Erklärung an. Der Bundesrat stimmte der Verlesung zu, die der Verfasser des Erstentwurfs, Siegfried Kerstan, vornahm. Auf einen Antrag aus der Versammlung stellte sich der Bundesrat anschließend ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen hinter die Erklärung und machte sie sich so zu eigen. Das war das eigentliche »Wunder« – oder sollte man von der wundersamen Ironie der Geschichte sprechen? War doch 1982 zunächst ein Schuldbekenntnis des Bundes angeregt und von der Bundesleitung ins Auge gefasst worden, bis die kontroversen Diskussionen aus dem beabsichtigten gemeinsamen Schuldbekenntnis eine Erklärung der Bundesleitung zum Verhalten des Bundes in der NS-Zeit machten. Dann stellte sich auf Antrag aus seiner Mitte der gesamte Bundesrat jedoch einstimmig zu dieser Erklärung und machte sie dadurch zu seinem Bekenntnis. Durch den Vortrag auf dem europäischen Kongress in Hamburg als einem historischem Kairos und angesichts der Geschwister aus den Nationen, die besonders unter der NS-Gewaltherrschaft gelitten hatten, wurde daraus ein einzigartiges Schuldbekenntnis, das, verbunden mit ausgewählten Schriftworten aus Bußpsalmen,² den Weg zur Versöhnung öffnete. Die Erklärung wurde, wie das Bundesleitungsprotokoll im September 1984 festhält, überall als »Schuldbekenntnis« aufgenommen und gewertet.

Unter Verweis auf die »Stuttgarter Erklärung« von 1945 hatte Hans Asmussen vor der damaligen ökumenischen Delegation erklärt: »Wir sagen es Ihnen, weil wir es Gott sagen.« Das also war die Zielrichtung des Bekenntnisses. Der Adressat war eindeutig Gott und erst in zweiter und untergeordneter Linie die anwesenden Mitchristen, unabhängig von allen sonstigen Motiven, Nützlichkeits erwägungen und Erwartungshaltungen von außen. Der Rat der EKD hatte sich für die eigene Kirche dem richtenden und rettenden Urteil Gottes gestellt. Seine Schuld zu bekennen heißt also, vor Gott zu treten, sich zu ihm und der Herrschaft seines Sohnes zu bekennen. Ein Schuldbekenntnis ist nichts anderes als eine Anrufung Gottes und sieht eigene und fremde Schuld – auch in ihrer Verflochtenheit –

² Ps 130,1-2a. 3f.; 66,10a und 62,2.4.

als eine unerträgliche Last, die nur durch Gottes Vergebung aus der Welt geschafft werden kann (Gerhard Sauter). Gerade in diesem Sinne ist auch die Erklärung von 1984 inhaltlich und sprachlich vorbildlich.

Hüten sollten wir uns dagegen vor einer Inflation von Schuldbeteuerungen und -inszenierungen, die gegenwärtig in unserem Bund für alles Mögliche gefordert werden. Sie können zur Masche oder zum bloßen Mittel zum Zweck werden, wenn sie letztlich nichts anderes im Sinn haben als eine moralisch aufgeladene Kommentierung (kirchen-)politischer Vorgänge. Schuld in der Öffentlichkeit zu bekennen, darf auch nicht zur geistlichen »Technik« verkommen, durch die Gottes Geist angeblich freigesetzt wird. Im Blick auf die hausgemachte »Bundeskrise« von 2002 verbietet sich schon aufgrund der unterschiedlichen Gravität der Vorgänge jeder Vergleich mit dem Verhalten unseres Bundes in der NS-Diktatur. Dennoch sollte nach den beschämenden Bundesräten von Kassel und Kreflingen, die durch einzelne Personen zum öffentlichen Tribunal umfunktionierte wurden, der Weg zur Umkehr nicht in einer eigens dafür stimulierten Öffentlichkeit oder einer sicherlich gut gemeinten »geistlichen Werkstatt« gesucht werden, an der – laut Einladungsschreiben – diejenigen teilnehmen sollten, die den Prozess der Verarbeitung an sich schon heilsam vollzogen haben. Was ist denn mit den anderen? Zwar wurde in letzter Zeit viel von Schuld, Umkehr und Buße als »Bedingung« für einen Neuanfang gesprochen. Es muss jedoch verwundern, dass man auf dem Bundesrat 2002 in Kassel, der wegen einer drohenden Finanzkrise im Blick auf Elstal und den Oncken-Verlag einberufen wurde, denjenigen gegenüber mit Vertrauensentzug reagierte, die selbst gar nicht die Verursacher der enormen Kostenüberschreitungen und Fehlplanungen waren. Von denen, die vor Jahren die weitreichenden Entscheidungen fällten, ist dagegen öffentlich bis heute immer noch keine Äußerung des Bedauerns zu hören.

Kritisch zu hinterfragen wäre in diesem Zusammenhang auch die Ideologie charismatischer Gebetsbewegungen, die – wenn auch manchmal unausgesprochen – auf dem fragwürdigen Konzept einer »Geistlichen Kampfführung« beruhen. Stellvertretende Buße und Fürbitte für ganze Nationen soll hier im Kampf mit der unsichtbaren Welt den Weg für eine effektive Mission frei machen. Ein Schuldbekennnis darf aber nicht zweckfremdet werden, und sei die Absicht noch so fromm.

Die Geschichte zur Schulderklärung von 1984 zeigt im Nachhinein, dass die seinerzeit Verantwortlichen den geistlichen Impuls eines einzelnen ernst nahmen und bestätigten. Im Anschluss daran wurde in den zuständigen Gremien mit Fachleuten über die hochsensible Thematik theologisch und historisch gearbeitet. Zwei Jahre dauerte dieser Gesprächsprozess, der aufgrund der zeitlichen Fixierung auf den Jubiläumskongress 1984 in Hamburg leider nicht bis zu einem einvernehmlichen Resultat mit dem Bund in der ehemaligen DDR fortgesetzt werden konnte. Der »Erklärung« wuchs – wie mir scheint – auf ihrem Weg von der Anregung

aus Hannover über die Textarbeit bis hin zur Verlesung und der positiven Rezeption im In- und Ausland eine unerwartete und für alle segensreiche Tiefe und Bedeutung zu, die über die ursprünglichen Intentionen und Interessen weit hinausgingen. Darin scheint das Geheimnis christlichen Bekenntens zu liegen, das andere zum Einstimmen einlädt.

PD Dr. Andrea Strübind

3. Dokumente zur Schulderklärung des BEFG vom 2. August 1984

3.1. Schreiben von Horst Rauschke (Hannover) an den Präsidenten des BEFG, Günter Hitzemann (Berlin), vom 14. Mai 1982

Sehr geehrter Bruder Hitzemann,

beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens, in dem ich versucht habe, ein Anliegen zu formulieren, das mich schon seit längerer Zeit, aber in immer stärkerem Maße, bewegt.

Im Original ist es an Bruder Wolfgang Müller, den Schriftleiter unserer Zeitschrift DIE GEMEINDE, gegangen. Ich bitte Sie, mein Anliegen in einer geeigneten Form aufzugreifen. Ich bin bereit, hierfür auch Zeit einzusetzen, wenn es erforderlich werden sollte. Voraussichtlich werde ich 1983 an der Bundesratstagung in Mannheim teilnehmen.

Eine Durchschrift erhält Bruder Siegfried Kerstan [Bundesdirektor, Anm.], Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, zur Kenntnis.

Mit brüderlichen Grüßen

[gez.] H. Rauschke

Anlage [ohne Titel]

In meinen Gedanken habe ich in der Vergangenheit schon häufiger das, was ich jetzt versuche hier festzuhalten, geschrieben. Ich habe es immer wieder gelassen. Mir fehlte der Mut dazu. Ich war und bin unsicher, ob mein Anliegen überhaupt richtig verstanden wird. Auslöser dafür, dass ich nun doch schreibe, ist der Bericht von Horst Westmeier in DIE GEMEINDE Nr. 16/82 mit der Überschrift »Wie war das alles möglich?« Das ist auch meine Frage schon lange Zeit. Mir geht es nicht darum, eine oder gar viele Antworten zu erhalten. Mein Anliegen ist vielmehr, dass uns deutschen Baptisten deutlich wird, wie wir in den Jahren von 1933-1945 mit dazu beigetragen haben, dass so viel Unrecht geschehen konnte.

Dabei denke ich aber nicht an Schuldzuweisungen an einzelne, damals Verantwortung tragende Brüder. Mir geht es um unsere Glaubensgemeinschaft. Die verantwortlichen Brüder konnten letztlich nur das artikulieren, was an der Basis mitgetragen wurde.

Ist es möglich, dass wir Baptisten als Nachfolger Jesu, als seine Gemeinde und als Bund erkennen, wo unser Versagen gelegen hat? Die Fernsehserie »Holocaust« hat viele Deutsche erschüttert und vor Augen

gehalten, in welchem Ausmaß Unrecht begangen worden war. Diese Erschütterung hat sicher vielen Landsleuten das bewusst gemacht, was so lange aus dem deutschen Bewusstsein verdrängt worden ist. Ob es uns Baptisten gelingt darüber hinaus zu erkennen, dass wir als Christen versagt haben? Sicherlich haben einzelne – vielleicht sogar viele – hierüber Buße getan und Vergebung erlebt.

Ich gehe davon aus, dass das »Wort der Bundesleitung zur Reichskristallnacht 1938«, abgedruckt in DIE GEMEINDE Nr. 48/78, und der Bericht über die »Reichskristallnacht« in Nr. 50/78 und andere kleinere Beiträge an entsprechender Stelle nicht ohne Wirkung geblieben sind. Dass dies geschehen ist, ist gut. Ich halte es darüber hinaus für erforderlich, dass uns als Gemeinden, vor allem aber als Bund bewusst wird, dass wir versagt und viel Schuld auf uns geladen haben. In dem Umfang: (und nur in dem Umfang), wie wir im Bund dies erkennen und vor Gott bekennen, werden wir Vergebung erfahren. Viele Christen fragen sich, warum es in unserem Land keine Erweckung größeren Umfanges gibt, nach der wir uns doch alle sehnen. Könnte dies evtl. mit unserer nicht bereinigten Vergangenheit zusammenhängen? Warum auch fällt es vielen Baptisten schwer, eine gute und ausgewogene Beziehung zum heutigen Israel zu entwickeln? Viele halten es hier mit den »Israel-Jublern«. Andere lehnen Israel ab und manche haben überhaupt keine Beziehung zu diesem Volk und Staat.

Erfreulich in diesem Zusammenhang der Arbeitszweig unseres Bundes »Dienste in Israel«. Hier geschieht etwas Gutes in aller Stille. Für mich ist dies ein aufgerichtetes Zeichen. Interessant aber sicher auch, dass es sich bei Geschwister Villiger [die damaligen Leiter von Dienste in Israel, Anm.] um deutschsprachige Schweizer Staatsbürger handelt. Könnte es sein, dass sie zwischen unserm Bund, den Christen in Israel und dem Volk Israel für uns eine Brücke bauen? Ich habe mit großem Interesse gelesen, was über die führenden Männer unseres Bundes während des Dritten Reiches in DIE GEMEINDE geschrieben wurde. Ich war sehr enttäuscht über das, was nicht zu lesen war. Mir fehlte der Mut, Versagen aufzuzeigen. Mit einem Pauschalsatz (so bei einer Lebensbeschreibung über Paul Schmidt nachzulesen) ist das sicher nicht getan.

Noch einmal: Mir geht es nicht um persönliche Schuldzuweisungen an einzelne Brüder. Mir geht es um unsere Schuld als deutsche Baptisten, die wir geschwiegen haben, wo wir hätten reden müssen, die wir geredet haben, wo wir hätten schweigen müssen, die wir vieles gewusst, zumindest aber geahnt haben. Mir ist sehr deutlich, dass wir unseren jungen Leuten in den Gemeinden zu antworten haben (auch wenn wir nicht ausdrücklich danach gefragt werden) auf die Fragen nach unserem Standpunkt während der Nazizeit. Wir müssen ehrlich bleiben und da, wo wir es nicht sind, wieder werden.

In DIE GEMEINDE Nr. 4/80 schreibt Herbert Gudjons in der Serie »Jungchararbeit im Hitlerstaat« u.a. »Darum darf es nicht erlaubt sein,

mit wenigen groben Pinselstrichen die deutschen Baptisten und ihre Gemeinden auf die veröffentlichten, zum Teil einseitig kommentierten Verhaltensweisen von Konferenzen und Spitzenvertretern des Bundes zu reduzieren. Es gibt noch einen anderen Baptismus. [...] Diese Geschichte noch zu schreiben, ist zur Orientierung der Nachkriegsgeneration notwendig, zumal wir als Christen in Sonderheit zur Wahrheitsfindung angehalten sind.« Ich habe bis jetzt aber vor allem gehört, dass Einzelne den damaligen Machhabern Widerstand entgegengesetzt haben, indem sie sich, sehr verschieden, verweigerten. Ich habe aber noch nichts von einem Schuldbekenntnis unseres Bundes gehört oder gelesen. Sicher wäre auch eine Geschichte des baptistischen Widerstandes zu schreiben, – ich danke Gott, dass es Männer wie Herbert Gudjons in dieser Zeit gab – doch zunächst muss Schuld bekannt werden.

Könnte uns die evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland zum Vorbild werden? Deren Landessuperintendent Nordhold sagte anlässlich des 100-jährigen Jubiläums dieser Kirche im Zusammenhang mit zwei Ausstellungen über die Juden und das heutige Israel Folgendes: »Wir bekennen uns mitschuldig daran, dass es zu dem unfassbaren und unbeschreiblichen Holocaust in der Zeit des so genannten Dritten Reiches kommen konnte« (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 20.4.82). Weiter heißt es in dieser Zeitung: »Es bleibe belastend, sagte Nordhold, dass sich der deutsche Protestantismus bis heute nicht zu einem Bekenntnis habe durchringen können, das von der christlichen Schuld gegenüber den Juden spreche.«

Sind wir deutschen Baptisten hier nicht auch gefordert? Wahrscheinlich fällt es einer bestimmten Generation sehr schwer, diese Seite unserer Vergangenheit in der vollen Breite und Tiefe zu erkennen und sich darunter zu stellen und sich zu beugen. Vielleicht sind wir Jüngeren – und dazu zähle ich mich mit 45 Jahren in diesem Fall – hier gefordert. Wir haben den Untergang des Dritten Reiches erlebt und sind in unserer Kindheit durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre entscheidend geprägt worden. Wann fangen wir an uns zu sagen, dass wir, wie wir und wo wir als Bund versagt haben? Wer von den Älteren ist bereit, aus dem persönlichen Erleben heraus zu antworten? Wer von den Jüngeren ist bereit, sich mit unter die Schuld der Väter zu stellen? Wer ist bereit, vor Gott hinzutreten und um Vergebung für unsere Vergangenheit als Bund zu bitten?

Ich könnte mir vorstellen, dass eine Bundesratstagung (1983 in Mannheim?) der geeignete Weg hierfür wäre. Es sollte dabei aber nicht um eine Diskussion dieses Themas gehen. Über Schuld und Sünde braucht nicht diskutiert zu werden – sie muss bekannt werden!

Hannover, den 7.5.82 Horst Rauschke

3.2. Schreiben von Günter Hitzemann an Horst Rauschke vom 22. Juni 1982

Lieber Bruder Rauschke!

Nehmen Sie Dank für Ihren Brief vom 14.5. dieses Jahres, den ich noch vor der Bundesratstagung mit Interesse gelesen habe. Der Ausschuss PERSONELLES UND BUNDESHAUS der Bundesleitung wurde von mir am 12. Juni in Hamburg über Ihr Anliegen unterrichtet. Allen beteiligten Brüdern ist bewusst, dass in der Zeit des Dritten Reiches, von Einzelpersonlichkeiten und Gruppen abgesehen, die Gemeinden unseres Bundes insgesamt nicht genügend bekannt, gebetet und Widerstand geleistet und darum Mitschuld auf sich geladen haben.

In Ihren Ausführungen fragen Sie, ob die nicht bereinigte Vergangenheit eventuell einer Erweckung größeren Umfangs im Wege stehen könnte. Das kann von uns natürlich niemand ergründen oder ausschließen. Aber Gott, der uns kennt, hat auch den Weg gewiesen, auf dem wir durch Beugung unter unsere Schuld und auch der Väter Versagen Versöhnung erlangen können. Diesen Weg sind wir gegangen und wollen ihn in Zukunft noch mutiger beschreiten. Was Sie über unser Verhältnis zu Israel sagen, kann ich nur unterstreichen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir versucht, Brücken zu bauen. Die verantwortlichen Brüder sind bereit, die heilsgeschichtlichen Aspekte unseres Verhältnisses zu Israel noch stärker ins Bewusstsein der Gemeinden zu rücken. Die bestehenden Aktivitäten sollen weiter gefördert werden. Die Brüder des Ausschusses haben beschlossen, auf der Europäischen Jubiläumskonferenz, die im August 1984 in Hamburg stattfinden wird, auf das Verhältnis des Baptismus zum Nationalsozialismus in besonderer Weise einzugehen. Das Internationale Programmkomitee soll gebeten werden, Vorkehrungen zu treffen, dass der ganze Komplex behandelt wird. In Verbindung damit soll Schuld bekannt, der Weg der Sühne aufgezeigt und beschritten werden. Die Anwesenheit von Vertretern aus Ländern, die unter Hitler-Deutschland gelitten haben und heute noch leiden, ist richtig, und ich meine sogar erforderlich.

In der Erwartung, dass Sie dem vorgeschlagenen Weg zustimmen können, verbleibe ich mit guten Wünschen für Ihren Dienst und brüderlichen Grüßen

[gez.] Ihr Günter Hitzemann

3.3. Wort zur NS-Zeit anlässlich des EBF-Kongresses 1984 (Entwurf von Bundesdirektor Siegfried Kerstan vom 2. September 1983)

Die Rückschau auf 150 Jahre unserer baptistischen Geschichte in Deutschland schließt auch die verworrene Zeit unter der nationalsozialistischen Herrschaft ein. In unserem Volk und durch unser Volk ist viel Unrecht ge-

schehen. Scham und Trauer erfüllen uns, wenn wir der Verfolgung und Ausrottung der Juden gedenken. Wegen dieser Schuld unseres Volkes bleiben wir auf die Vergebung Gottes angewiesen. Der durch Deutschland ausgelöste 2. Weltkrieg brachte unermessliches Leid über unsere Nachbarländer und darüber hinaus und führte schließlich zum katastrophalen Zusammenbruch unseres Landes. Die Folgen haben wir bis heute zu tragen.

Das Böse von Anfang an zu erkennen war schwerer, als es heute im Rückblick erscheint. Doch gab es unter uns Menschen, die das damalige Regime durchschauten, davor warnten und sich tapfer dem Unrecht widersetzen. Es beugt uns aber, dass wir als deutscher Bund – nicht zuletzt in offiziellen Verlautbarungen – der ideologischen Verführung jener Zeit erlegen sind, statt mutig im Namen Jesu Wahrheit und Gerechtigkeit zu bekennen und uns dafür einzusetzen.

Wir bekennen dies vor euch, unseren Brüdern und Schwestern der baptistischen Unionen Europas, und wissen uns mit euch verpflichtet, im Blick auf die geistigen und geistlichen Tendenzen unserer Zeit umso wachsamer zu sein.

[gez.] S. Kerstan

3.4. Das Hamburger Schuldbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland vom 2. August 1984 vor den Delegierten der Europäisch-Baptistischen Föderation

Die Rückschau auf 150 Jahre unserer baptistischen Geschichte in Deutschland schließt auch die verworrene Zeit unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ein. In unserem Volk und durch unser Volk ist viel Unrecht geschehen. Scham und Trauer erfüllen uns, besonders wenn wir an die Verfolgung und Massenvernichtung von Juden denken. Wegen dieser Schuld unseres Volkes bleiben wir auf die Vergebung Gottes angewiesen.

Der durch Deutschland ausgelöste Zweite Weltkrieg brachte unermessliches Leid über viele Völker und endete schließlich in einer furchtbaren Katastrophe. Die Folgen haben wir und in noch viel stärkerem Maße Angehörige anderer Völker bis heute zu tragen. Das Böse von Anfang an zu erkennen war schwerer, als es heute im Rückblick erscheint. Es gab unter uns Menschen, die das damalige Regime durchschauten, davor warnten und sich tapfer dem Unrecht widersetzen. Doch wir haben uns nicht öffentlich mit dem Kampf und Leiden der Bekennenden Kirche verbunden und ebenso versäumt, eindeutig den Verletzungen göttlicher Gebote und Ordnungen zu widerstehen. Es beugt uns, dass wir als deutscher Bund der ideologischen Verführung jener Zeit oft erlegen sind und nicht größeren Mut zum Bekenntnis für Wahrheit und Gerechtigkeit bewiesen haben. Auch nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes wurde nur von Einzelnen, aber nicht offiziell für den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zu jenen Geschehnissen Stellung genommen.

Als Menschen, die jene Zeit nur in unterschiedlicher Dauer oder auch gar nicht miterlebt haben, sehen wir uns in die Schuld unseres Volkes und unserer Bundesgemeinschaft verflochten und tragen sie mit. Wir bekennen dies heute auch vor Euch, unseren Brüdern und Schwestern der baptistischen Union Europas. Wir bitten Gott, dass wir aus diesem Teil unserer Geschichte lernen, um dadurch wacher zu sein im Blick auf die geistigen Verführungen dieser Zeit.

3.5. *Antwort von Dr. David Russell, dem Vorsitzenden des Resolutionsausschusses der EBF, und Peter Barber vom 4. August 1985*

1. Wir, die nicht-deutschen Teilnehmer des Europäischen Baptistischen Kongresses, versammelt in Hamburg am 4. August 1984, haben mit Dankbarkeit und Respekt die Erklärung gehört, die der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden über die Rolle der Baptisten in der Zeit des Nazi-Regimes [ab]gab, und wissen den Mut und die Demut zu schätzen, die diese Worte zeigten.
2. Beim Zuhören wurde uns umso mehr bewusst, dass die Last der Geschichte schwer auf uns liegt, zugleich jedoch auch, dass es Barmherzigkeit und Vergebung durch das Kreuz Christi gibt. In Christus vereinen wir uns mit den deutschen Gemeindemitgliedern in ihren ernstesten Gebeten, wissend, dass auch wir der Barmherzigkeit und der Gnade Gottes bedürfen.
3. Wir erkennen umso deutlicher, dass wir wachsam sein müssen und uns nicht durch die vielfältigen Einflüsse, die Böses und Krieg heraufbeschwören, verführen lassen dürfen und dass wir mit Entschlossenheit alles tun, was dem Frieden dient.

3.6. *Kommentar von Wolfgang Müller, Schriftleiter der Zeitschrift »Die Gemeinde«, Nr. 36 (1984), 2*

Schlussstrich und Neubeginn

Vielleicht wäre es etwas gar zu vollmundig, wollte man von Sternstunden in der Geschichte unseres Bundes und der europäischen Baptisten sprechen, wenn man an die Abgabe der Erklärungen auf dem EBF-Kongress in Hamburg denkt [...]. Aber von großer Bedeutung sind sie auf jeden Fall. Man spürte den Beteiligten ihre Bewegung ab: Günter Hitzemann, als er die Erklärung verlas und durch die Worte eines Bußpsalms ergänzte, Wolfgang Lorenz, als er in einer Pressekonferenz dazu Stellung nahm, und David Russell, als er in einer Vollversammlung des Kongresses im Namen der ausländischen Teilnehmer darauf antwortete, aber auch allen, Deutschen wie Ausländern, die sich dann brüderlich die Hand reichten.

Es wäre müßig, darüber zu streiten, ob solche Worte nicht früher hätten ausgetauscht werden sollen. Wer jene »finsternen Zeiten« miterlebt hat,

weiß, wie verwundbar Menschen hüben und drüben in der Nachkriegszeit waren, weiß, wie viele Christen in der Stille vor Gott gerungen haben, auch dann, wenn ihnen das öffentliche Wort des Bekennens nicht über die Lippen gehen wollte, oft genug deshalb, weil sie meinten, andere nicht belasten zu dürfen, so betroffen sie selbst auch gewesen sein mochten. Das Wort jetzt, nach fast vierzig Jahren, wird von denen verantwortet, die es gesprochen haben. Und es ehrt sie, dass sie sich nicht einfach hinter der Tatsache versteckt haben, damals ja noch zu jung zu verantwortlichem Handeln oder sogar noch gar nicht geboren gewesen zu sein. Sie haben sich damit nicht gegen ihre Väter gestellt, sondern zu ihnen – in ihrem Leiden und Kämpfen, aber auch in ihrem Versagen und in ihrer Schuld.

Nun aber ist ein Schlusstrich gezogen. Bekennen und Vergeben gehören für Christen zum rechten Umgang mit Gott und miteinander: »Da ich's wollte verschweigen, verschmachteten meine Gebeine [...]. Darum bekannte ich dir meine Sünde, und meine Schuld verhehlte ich nicht [...]. Bekennt einer dem andern seine Sünden« (Psalm 32,3.5; Jak 5,16).

Wo so ehrlich bekannt wird, geschieht Vergebung. Davon leben wir ja: von der Vergebung Gottes um Jesu willen und von der Vergebung untereinander. Durch die Tränen über erkannte und bekannte Schuld hindurch führt Gott uns zur Freude, von der ganzen Last unserer Sünde frei geworden zu sein, weil Jesus sie für uns getragen hat. »Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedeckt ist!« (Psalm 32,1). Bekenntnis und Vergebung ermöglichen den Neubeginn, weil nun die Schuld wirklich gleichsam ins tiefste Meer versenkt ist und nicht mehr gegen uns aufstehen darf.

Mit dem, was in Hamburg geschehen ist, wurde ein gut[es] Stück Vergebenheitsbewältigung geleistet. Manches, was während der dunklen Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geschah, wird gewiss historisch noch aufzuarbeiten sein. Aber eben das können wir nun viel unbefangener tun.

Noch eines allerdings gilt es zu bedenken: Der Hamburger Kongress hat uns neu gezeigt, das wir auf den Austausch, die Hilfe, die Anregungen und auch die Korrekturen von Brüdern und Schwestern aus anderen Ländern angewiesen sind. Mit Sorge habe ich manchmal in letzter Zeit bemerkt, dass wir in der Gefahr stehen, wieder einem Provinzialismus zu verfallen, so als müsse am deutsch-baptistischen (oder evangelisch-freikirchlichen) Wesen die (christliche) Welt genesen. Gott bewahre uns vor solcher Haltung! Genesen können wir nur an Gottes Wort, durch seinen Geist, der in unseren Schwestern und Brüdern in Ost und West, Nord und Süd genauso wirkt wie in uns. In einer klein gewordenen und in gleicher Weise von den Mächten des Bösen, der Gewalt und des Hasses in ihrer Existenz bedrohten Welt können Christen mehr als je zuvor ihrer Aufgabe, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein, nur dann nachkommen, wenn die Welt erkennt: »Wir als die von einem Stamme stehen auch für einen Mann.«